

# Direktvermarktung mit der EnBW ODR >

Profitieren Sie von der partnerschaftlichen Direktvermarktung  
mit den maßgeschneiderten Lösungen der EnBW ODR

Infomappe für  
Neuanlagen



# Inhaltsverzeichnis

1. Die ODR – Ihr Partner
2. Die Direktvermarktung
3. Das Leistungsprogramm der ODR
4. Ihre wirtschaftlichen Vorteile
5. Die Fernsteuerbarkeit Ihrer Anlage
6. Strom für Ihr Unternehmen – zuverlässig und servicestark
7. Das Produkt für Ihre Energie: ODR RegioDirekt
8. Ihre Checkliste

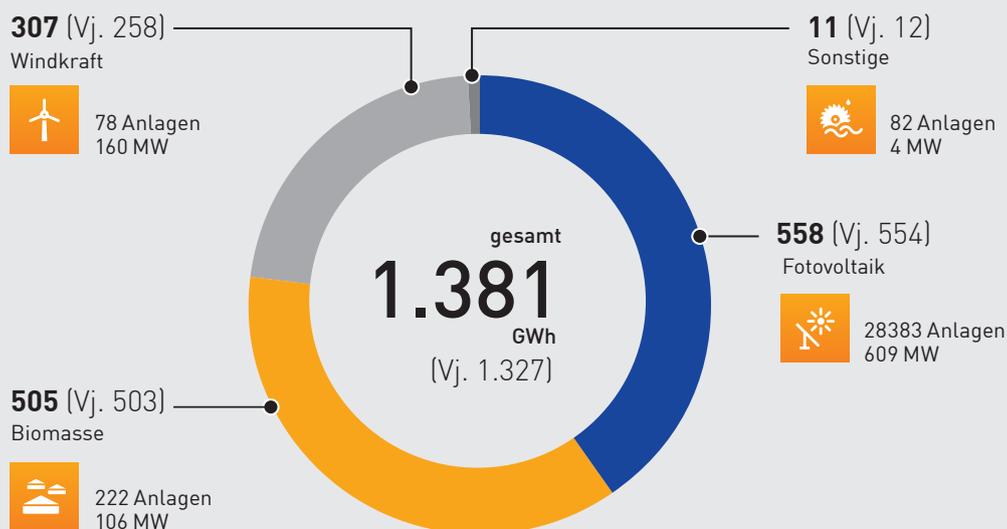
# 1. Die ODR – Ihr Partner

Die EnBW Ostwürttemberg DonauRies AG ist mit der Region tief verwurzelt und legt großen Wert auf Kundennähe und lokale Präsenz im Raum Ostwürttemberg, Hohenlohe und Donau-Ries. Als innovativer Partner für Kommunen, Industrie, Gewerbe und Privathaushalte kümmern wir uns um individuelle Versorgungslösungen für Sie. Auf Grund unserer modernen Infrastruktur und effizienter Prozesse bieten wir Ihnen kundenorientierte und wirtschaftlich attraktive Dienstleistungen zuverlässig an. Somit sorgen wir für Stabilität, Kontinuität und ein hohes Maß an Sicherheit.

**Die Energieerzeugung aus erneuerbaren Energien im Versorgungsgebiet der EnBW ODR setzt sich aktuell aus folgenden Anlagen zusammen:**

Einspeisemenge des Jahres 2019 nach Energiearten

GWh





### Ein Tarif, der verbindet.

Der Tarif ODR RegioDirekt verbindet Produzenten von regenerativen Energien und Verbraucher aus der Region näher miteinander.

Erfahren sie mehr auf **Seite 14.**

## 2. Die Direktvermarktung

Als Direktvermarktung wird der direkte Verkauf von Strom aus erneuerbaren Energiequellen (Fotovoltaik, Wind, Biogas, Wasser) an der Strombörse bezeichnet. Ziel ist eine bedarfsgerechte Erzeugung des Stroms, sodass Produktion und Verbrauch optimal in Einklang gebracht werden.

### So funktioniert's

In der Direktvermarktung verkaufen Anlagenbetreiber ihren Strom an einen Direktvermarkter, hier die EnBW ODR. Wir übernehmen dann für Sie die Vermarktung an der Strombörse EEX.

### Das Marktprämienmodell

Die gängigste Form der Direktvermarktung ist das Marktprämienmodell. Hierbei erhalten Sie als Anlagenbetreiber den sog. Anzulegenden Wert. Dieser besteht aus zwei Teilen: dem Marktwert und der Marktprämie.

Den Marktwert erhalten Sie von uns, Ihrem Direktvermarkter: Der Marktwert des Stroms entspricht dem monatlichen Durchschnittspreis der eingespeisten Strommenge des Anlagenbetreibers an der Börse. Die Marktprämie erhalten Sie vom Netzbetreiber und ist eine im Erneuerbare-Energien-Gesetz (EEG) festgelegte Ausgleichzahlung, die die Erlösdifferenz zwischen dem monatlich schwankendem Börsenpreis bzw. Marktwert und der anlagenspezifischen Förderung des Bundes (Anzulegender Wert) ausgleicht. Die Höhe der beiden Teile variiert monatlich, die Summe daraus bleibt jedoch konstant und ergibt den

anzulegenden Wert. Somit erhalten Sie immer die gewohnte, gesetzlich garantierte Vergütung! Dies verschafft Ihnen konstante Einnahmen und damit Planungssicherheit.

### Die verpflichtende Direktvermarktung und die optionale Direktvermarktung

Man unterscheidet zwischen der geförderten Direktvermarktung und der sonstigen Direktvermarktung. Die geförderte Direktvermarktung gilt für alle Erzeugungsanlagen von erneuerbaren Energien ab einer installierten Leistung von 100 kW, die ab dem 01.01.2016 in Betrieb genommen wurden.

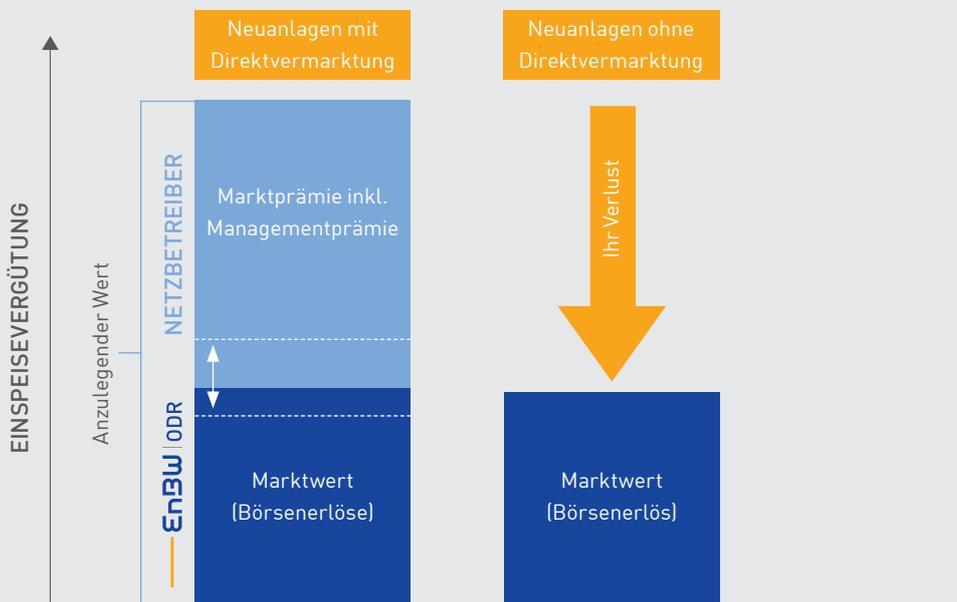
Anlagen, die diese Grenzen unterschreiten oder vor diesem Datum erstmalig Strom eingespeist haben, können die Direktvermarktung optional nutzen und von der Managementprämie profitieren.

Neuanlagen, welche die Leistungsgrenze überschreiten, müssen in die Direktvermarktung, um hohe finanzielle Einbußen zu vermeiden. Ohne Direktvermarktung erhalten Sie als Anlagenbetreiber nur den vergleichsweise geringen Marktwert.



Neuanlagen sind ab einer installierten Leistung von 100 kW gesetzlich zur Direktvermarktung verpflichtet.

### Das Vergütungsmodell der partnerschaftlichen Direktvermarktung

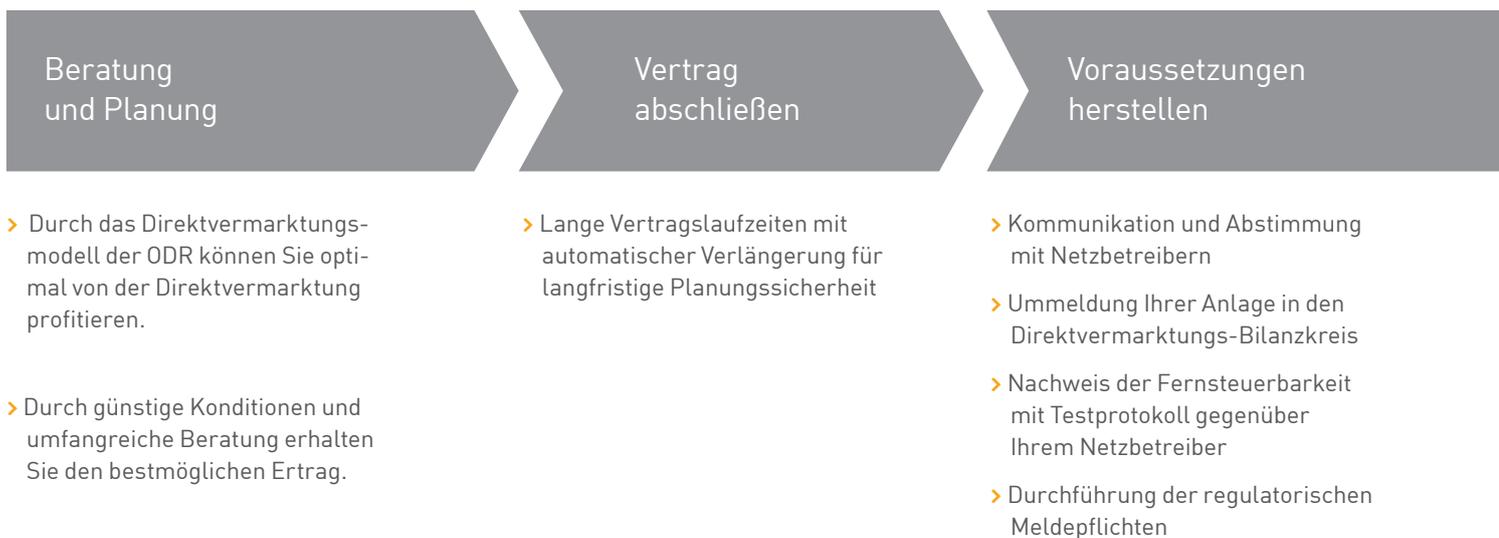


Neuanlagen mit einer Inbetriebnahme nach 01.01.2016 und mehr als 100 kW

## 3. Unsere Leistungen

Mit unserem Direktvermarktungsmodell erhalten Sie für den Strom aus Ihrer Anlage eine vertraglich festgelegte Vergütung und erwirtschaften damit einen sicheren und planbaren Erlös. Wir unterstützen Sie hierbei gerne.

Ihr persönliches Leistungsprogramm der EnBW ODR:



- › Kontinuierliche Vermarktung der eingespeisten Strommenge
- › Monatliche Abrechnung und Vergütung unter Berücksichtigung Ihrer individuellen Wünsche

Direktvermarktung  
starten



„Die Beratung der EnBW ODR hat mir geholfen,  
die Rendite der Fotovoltaik- und Windkraftanlage  
bedeutend zu verbessern.“

*Wilfried Schöller, Schöller Sunpower, Rot am See*

## 4. Ihre wirtschaftlichen Vorteile

So könnte ihre partnerschaftliche Direktvermarktung mit der ODR aussehen:

### Direktvermarktungsstart

Richtet sich nach den individuellen Vereinbarungen und gesetzlichen Fristen.

### Vertragslaufzeit

Fünf Jahre mit automatischer Verlängerung um jeweils ein Jahr.

### Abrechnungsmodell

Marktprämien-Modell nach §20 EEG.

Die ODR vergütet Ihren Strom mit dem monatlich durchschnittlichen Börsenpreis, welcher als technologiespezifischer Marktwert unter [www.netztransparenz.org](http://www.netztransparenz.org) veröffentlicht wird. Zusammen mit der Marktprämie

des Netzbetreibers erhalten Sie somit für jede eingespeiste kWh die volle garantierte Vergütung.

Damit können Sie flexibel und ohne Vorgabe eines Fahrplans einspeisen. Zusätzlich verzichten wir auch bei kleineren Abweichungen von Ihrer prognostizierten jährlichen Einspeisemenge auf zusätzliche Gebühren. Hierdurch bleiben Sie flexibel und können unabhängig planen.

### Fernsteuerbarkeit

Die notwendige Herstellung der Fernsteuerbarkeit erfolgt in Ihrem Auftrag mit unserem Partner (nähere Informationen hierzu lesen Sie unter Punkt 5).

## Beispielanlage

Energiequelle	Eigenverbrauchsanteil	Installierte Leistung	Einspeisung*	Anzulegender Wert (Annahme)
Solar	0 %	150 kW	142.500 kWh	8,00 ct/kWh

## Jährliche Erlöse

	Vergütung ohne Direktvermarktung	Vergütung mit Direktvermarktung
Marktwert (Ø2019)	5.381 €	5.381 €
Marktprämie inkl. Managementprämie (0,4 ct/kWh)		6.589 €
<b>Gesamt</b>	<b>5.381 €</b>	<b>11.970 €</b>
<b>Jährlicher Vorteil für Sie</b>		<b>6.589 €</b>

\*bei 950 Volllaststunden pro Jahr



i

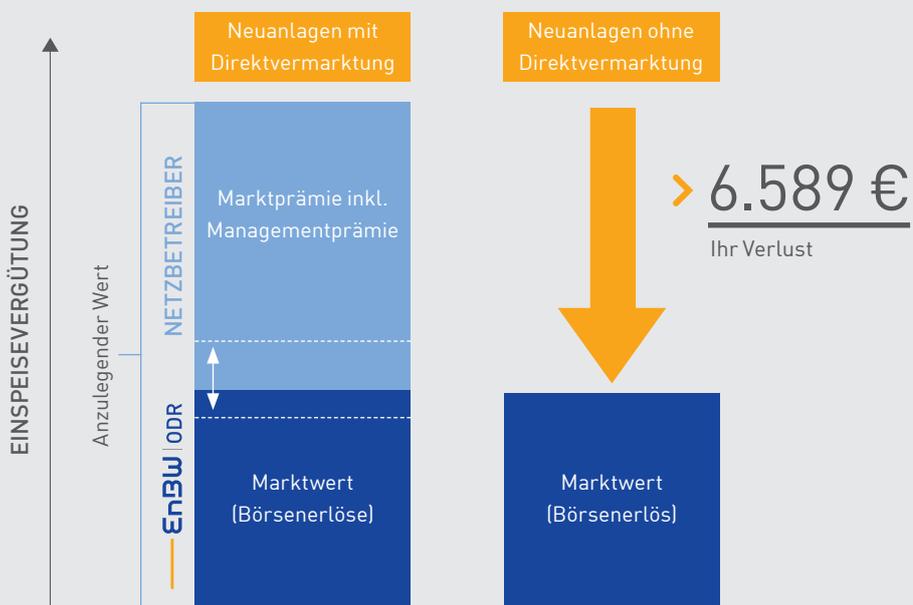
### Kennen Sie schon unseren Online-Erlösrechner?

Rechnen Sie sich online Ihren wirtschaftlichen Vorteil mit der partnerschaftlichen Direktvermarktung aus.

Legen Sie gleich los:  
[www.odr.de/direktvermarktung](http://www.odr.de/direktvermarktung)

Mit der partnerschaftlichen ODR-Direktvermarktung sichern Sie sich einen messbaren, wirtschaftlichen Vorteil.

Neuanlagen sind ab einer installierten Leistung von 100 kW gesetzlich zur Direktvermarktung verpflichtet.



Neuanlagen mit einer Inbetriebnahme nach 01.01.2016 und mehr als 100 kW

## 5. Die Fernsteuerbarkeit Ihrer Anlage

Die Fernsteuerbarkeit Ihrer Anlage ist gesetzliche Bedingung für die Direktvermarktung. Hierzu benötigen Sie eine Fernsteuereinheit,

- > die sicher und zuverlässig die Leistung der Anlage reguliert und
- > die Ist-Einspeiseleistung (Anlagenleistung abzgl. Eigenverbrauch) Ihrer Anlage abrufft.

Bei der Direktvermarktung muss Ihre Anlage den gesetzlichen Vorgaben entsprechen und mit einer Fernsteuereinrichtung ausgestattet sein. Diese muss unabhängig vom Einspeisemanagement des Netzbetreibers (z. B. Rundsteuerempfänger) funktionieren. Hierfür sind in aller Regel zusätzliche Komponenten notwendig, welche installiert und getestet werden müssen.

Die benötigten Komponenten sind abhängig von Ihrer bereits vorhandenen Fernwirktechnik (z. B. Datenlogger, intelligente Messsysteme oder andere Systeme). Die Abstimmung der technischen Details erfolgt direkt zwischen unserem Partner und Ihnen beziehungsweise Ihrem Elektroinstallateur.



**Achtung:**  
Ohne fristgerecht installierte Fernsteuertechnik entsteht Ihnen ein Vergütungsausfall!



## Meldefrist – Neuanlage mit Direktvermarktung

Im Beispiel zeigen wir Ihnen einen möglichen Verlauf der Meldefrist:



Beispiel: geplante Anmeldung in die Direktvermarktung bei Inbetriebnahme\* zum 1. März 2020

### Januar

Anmeldung in die Direktvermarktung bis zum **31. Januar**

### Februar

Vorbereitung und Installation der Fernwirktechnik. Nachweis muss zur Inbetriebnahme vorliegen (§10b EEG 2021)

### März

(Geplante) Inbetriebnahme\* und Start der Direktvermarktung zum 1. März



### Gesetzliche Regelung

#### 1. Anmeldung

Wir melden Ihre Anlage beim Netzbetreiber zur geplanten Inbetriebnahme\* in die Direktvermarktung. Anmeldung jeweils zum Monatsletzten für den übernächsten Monat. (§21c EEG)

#### 2. Nachweis der Fernsteuerbarkeit

Den von Ihnen unterzeichneten Nachweis zur Fernsteuerbarkeit übermitteln wir für Sie an den Netzbetreiber. Dies muss nach dem Einbau der Fernwirktechnik und Durchführung des Tests bis Inbetriebnahme/ Start Direktvermarktung erfolgen.

\*Als Inbetriebnahmedatum wird bei der Direktvermarktung die erstmalige Inbetriebnahme unabhängig vom Zählereinbau bezeichnet – z.B. Lampentest, kurzzeitige Stromerzeugung. In den meisten Fällen erhält der Netzbetreiber hierzu eine vom Anlagenbetreiber unterschriebene Inbetriebsetzungsbestätigung. Dieses Datum legt die Fristen zur Fernsteuerbarkeit fest, bestimmt die Höhe der Vergütung und kann von dem Datum der ersten Einspeisung bzw. dem Datum der Zählerersetzung abweichen.



### Was müssen Sie tun?

Da die Verantwortung für die Fernsteuertechnik bei Ihnen liegt, müssen Sie dafür sorgen, dass diese fristgerecht eingebaut und getestet ist. Hierbei kann Sie Ihr Elektroinstallateur unterstützen, indem Sie ihm den Auftrag hierfür erteilen. Welche Fristen im Detail eingehalten werden müssen, sind im Beispiel oben dargestellt. Wir unterstützen Sie gerne und stellen bei Bedarf einen ersten Kontakt mit unserem Servicepartner her.

### Was muss Ihr Installateur tun?

Der Elektroinstallateur sollte sich für einen möglichst reibungslosen Ablauf mit dem von Ihnen gewählten Servicepartner abstimmen und die technischen Details klären. Gerne stellen wir auch hier einen Kontakt mit unserem Servicepartner her. Der Elektroinstallateur kann in Ihrem Auftrag die notwendigen Komponenten bestellen und an Ihrer Anlage installieren. Zusammen mit dem von Ihnen gewählten Servicepartner wird anschließend die Fernsteuerbarkeit getestet und protokolliert.

## 6. Strom für Ihr Unternehmen – zuverlässig und servicestark

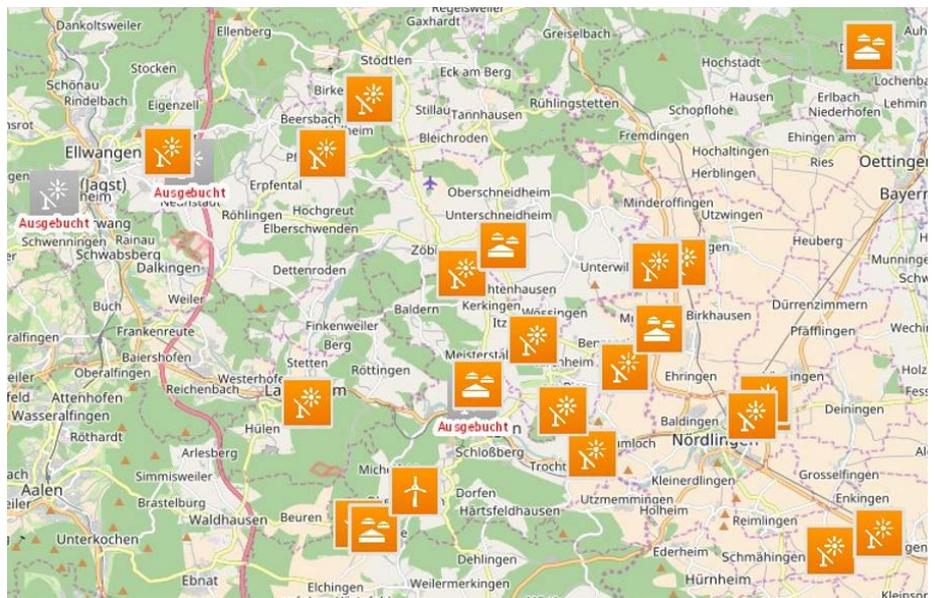
Moderne Energie- und Stromversorgung orientiert sich heute am individuellen Bedarf. Mit individuellen Lösungen bieten wir Ihnen maßgeschneiderte Angebote und Energiekonzepte für Ihre Anforderungen an.

### Wir bieten Ihnen:

- > flexible Produkte von der klassischen Vollversorgung (auch mit Grünstrom) bis hin zu Tranchenmodellen
- > erstklassige Kompetenz durch persönliche Ansprechpartner vor Ort mit langjähriger Erfahrung
- > umfangreiches Komplettangebot mit vielen Dienstleistungen aus einer Hand

## 7. Das Produkt für Ihre Energie: ODR RegioDirekt

Der Tarif ODR RegioDirekt verbindet Produzenten von regenerativen Energien und Verbraucher aus der Region näher miteinander. Mit ODR RegioDirekt können Verbraucher selbst bestimmen, von welcher regenerativen Erzeugungsanlage Strom eingespeist wird. Durch das partnerschaftliche Direktvermarktungsmodell der EnBW ODR nehmen wir Sie gerne in das Portfolio der regenerativen Erzeugungsanlagen in unserer Region auf. Dann werden Sie in unserer interaktiven GIS-Karte angezeigt und unsere Kunden können auch Ihre Erzeugungsanlage selbst auswählen.



© EnBW ODR und OpenStreetMap

**ODR Regiodirekt**

Erstellt für Maßstab 1:100.000

6.000 m



### 4 Punkte des Tarifabschlusses ODR RegioDirekt

1.

Informieren Sie sich über die Erzeugungsanlagen in Ihrer Nähe unter:

2.

PV-Anlage, Windkraft, Biogas – wählen Sie Ihre Wunschanlage aus unserem Portfolio aus.

3.

Schließen Sie den Tarif ab ...

4.

... und unterstützen Sie Ihre Region.

[www.odr.de/regiodirekt](http://www.odr.de/regiodirekt)

## 7. Checkliste für eine erfolgreiche Umsetzung der Direktvermarktung

Bis zum erfolgreichen Start in die Direktvermarktung sind diese Punkte zu erledigen:

1

### Abschluss des Vertrags zur Direktvermarktung zwischen Ihnen und der EnBW ODR

Vertragsunterzeichnung und Übermittlung der vollständigen Anlagen- und Kontaktdaten an die EnBW ODR. Im Anschluss erhalten Sie das gegengezeichnete Vertragsexemplar zurück. Zur Wahrung der gesetzlichen Fristen ist der Abschluss des Direktvermarktungsvertrags mindestens vier Wochen vor dem Inbetriebnahmedatum notwendig.

2

### Beauftragung des technischen Ansprechpartners

Für die Beschaffung und Installation der Fernwirktechnik benötigen Sie einen Elektroinstallateur. Dieser kümmert sich um die Einrichtung der Fernsteuerung und muss von Ihnen beauftragt werden.

3

### Abstimmung der benötigten Komponenten

Ist eine Zusammenarbeit mit unserem Servicepartner bezüglich der Fernsteuerung gewünscht, stellen wir gerne den Kontakt zwischen Ihnen und dem Servicepartner her. Dieser nimmt Kontakt zu Ihnen auf und stimmt die technischen Details mit Ihnen ab.

4

### Angebot und Beauftragung der Fernwirktechnik

Nach der Abstimmung der benötigten Komponenten, sendet der Servicepartner Ihnen ein Angebot über die Fernwirktechnik zu. Bitte die Lieferzeit von ca. zwei Wochen nach Erhalt der Anzahlung beachten.

5

### Installation und Test der Fernwirktechnik

Nach Erhalt der Fernwirktechnik sollten die Komponenten vor Ort durch den Elektroinstallateur fristgerecht installiert werden. Anschließend wird durch den ODR-Servicepartner ein Test durchgeführt und die erfolgreiche Inbetriebnahme protokolliert.

6

### Erklärung zur Fernsteuerbarkeit

Sie senden uns das Formular „Erklärung zur Fernsteuerbarkeit“, welches Sie von uns vorausgefüllt erhalten, unterschrieben zurück.

### Erfolgreicher Start in die Direktvermarktung



**Sprechen Sie uns an.**

Wir stehen Ihnen mit einer individuellen, persönlichen Beratung zur Verfügung und beantworten gerne alle Ihre Fragen rund um das Thema Direktvermarktung.

Telefon 07961 82-2429

nachhaltige-energie@odr.de  
[www.odr.de/direktvermarktung](http://www.odr.de/direktvermarktung)



Scannen und informieren